

## Das neue GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

---

### Zielgruppe

Pflegekräfte aus der ambulanten und stationären Pflege, niedergelassene Ärzte/-innen, Krankenhausärzte, Krankenhausmitarbeiter/-innen und Mitarbeiter/-innen aus Sanitätshäuser und Apotheken

### Seminarziel

Für die optimale Patientenversorgung ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern notwendig. Andererseits stehen viele Kooperationsmodelle im Fokus der Krankenkassen. Immer wieder kommt es zu Regressen oder gar zu Strafverfahren gegen die Beteiligten. Dies wird durch den neuen § 299a Strafgesetzbuch noch verschärft. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zum Entlassungsmangement erlaubt sehr viel Handlungsspielraum. In diesem Seminar erhalten Sie Rechtssicherheit im Umgang mit Kooperationen: Was ist erlaubt, was ist verboten und was muss getan werden.

## Programm, 04.05.2016

---

Folgende Themen werden im Seminar besprochen:

- Welche Konsequenzen hat das neue GKV-Versorgungsstärkungsgesetz für Krankenhäuser und seine Kooperationspartner?
- Neuerungen für Ärzte, Apotheker, Heilmittelerbringer und Hebammen
- Neufassung bei der Zulassung zur vertragsärztlichen Zulassung
- Neuerungen bei der Übergabe von Vertragsarztpraxen
- •Neuerungen bei der Gründung von medizinischen Versorgungskonzepten
- Zweitmeinungsverfahren
- Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlung
- Wie wird ein Partnernetzwerk aufgebaut?
- Entlassmanagement: Was muss das Krankenhaus tun?
- Case Management als Heilsbringer?
- Welche Änderung gibt es bei der Delegation ärztlicher Leistungen?

### Referenten

**Thorsten Müller,**  
Dipl. Pfliegewirt, MSc., Ludwigshafen

### Jan Schabbeck,

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,  
Ludwigshafen

### Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
15.15 – 16.45 Uhr

### Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,  
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

## Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

---

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:**

### vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

**Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)**

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

### Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de) / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen.../ Detailprogramme.  
☎ 07 21/98 55 0 – 17, ✉ 07 21/98 55 0 – 19  
💻 [edith.schucker@vwa-baden.de](mailto:edith.schucker@vwa-baden.de)  
🌐 [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)

**Organisation:** Frau Schucker, Herr Maurer

**Teilnahmegebühr: 250,00 €**  
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

### Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen

## Teilnahmebedingungen

---

Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

- **Prozessmanagement im Krankenhaus**  
Abläufe optimieren  
02.05.2016, Sem.- Nr.: 2016-64998K
- **Personaleinsatzplanung im Krankenhaus**

## Weitere Seminare 2016 (Auszug)

---

Herbst 2016, Sem.- Nr.: 2016-64999K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)

Neu

SEMINAR

## Das neue GKV- Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG)

- seit 01. August 2015 in Kraft

Karlsruhe

04. Mai 2016

Seminarnummer: 2016-64997K